

*Betreff:*

**Starkregengefahrenkarte**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	<i>Datum:</i> 26.08.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	08.09.2021	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112 vom 17.08.2021 (Drucksache 21-16698) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat bereits 2020 im Rahmen der Strategie zur Klimawandelanpassung mit der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte begonnen. Hierzu wurde eine entsprechende Analyse für drei verschiedene Intensitäten von Starkregen durch hydrologische Modellierungen beauftragt. Wesentliche Eingangsdaten hierfür sind das Geländemodell, die Landnutzungsdaten sowie die Bodentypen.

Die Starkregengefahrenkarten wurden vom beauftragten Fachbüro nunmehr erarbeitet und werden aktuell von den thematisch betroffenen Einheiten der Verwaltung geprüft. Sie stellen für das gesamte Stadtgebiet die potentielle Überflutungshöhe für das jeweilige Starkregenszenario dar. Die Karten werden aktuell für die Veröffentlichung im Geoportal vorbereitet. Bis Ende dieses Jahres sollen die Starkregengefahrenkarten zusammen mit Hinweisen zur Starkregenvorsorge veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird dazu unaufgefordert berichten.

Zu Frage 2:

Ein Ergebnis dieser Starkregenanalyse ist, dass prinzipiell alle Bereiche der Stadt von Starkregen gefährdet sein können - also auch Bereiche mit großem Abstand zu Fließgewässern. Insgesamt ist die potentielle Gefährdung jedoch sehr kleinräumig strukturiert. Die genaue potentielle Gefährdung kann demnächst mit der Veröffentlichung der Karten genauer und für jede Straße nachvollzogen werden.

Aufgrund des fehlenden Reliefs (Berge, Hanglagen) werden in Braunschweig keine Sturzfluten, wie zuletzt in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, zu erwarten sein. Dennoch können Starkregenereignisse auch in Braunschweig zu erheblichen Schäden führen.

Im Vorgriff auf die noch folgenden Veröffentlichungen und Hinweise der Verwaltung, sei auf den Leitfaden Starkregen - Objektschutz und bauliche Vorsorge des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Bürgerbroschüre hingewiesen:

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2018/leitfaden-starkregen.html>

Zu Frage 3:

Siehe Frage 1

Herlitschke

**Anlage/n:**

Keine